

Einschulungsleitfaden

Schulneulinge mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) werden von den Eltern an der zuständigen Grundschule angemeldet. Der **Einschulungsleitfaden** beschreibt, welche Schritte bei der Einschulung von Schülerinnen und Schülern mit ASS zu vollziehen sind.

Einschulungsleitfaden

1. **Die Eltern melden Schülerinnen und Schüler bei der zuständigen Grundschule an und informieren über die ärztliche Diagnose**
2. **Die Schulleitung informiert die Eltern über:**
 - das Verfahren, einen geeigneten Förderort für ihr Kind zu finden
 - die eingesetzte Beratung für Integration/Inklusion – Schwerpunkt Autismus, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beauftragt wird
 - Ansprechpartner bei der ADD
3. **Die ADD entscheidet über die Unterstützung durch die Beratung für Integration/Inklusion** (Kontaktaufnahme mit der Schule/den Eltern; Erhebung des Unterstützungsbedarfs in der Schule)
4. **Die Beratung für Integration/Inklusion – Schwerpunkt Autismus**
 - **initiiert interdisziplinäre Zusammenarbeit**
 - zur Ermittlung der Lernausgangslage und des Unterstützungsbedarfs
 - zur Planung des weiteren Vorgehens
 - **berät die Schulaufsicht bezüglich**
 - des Unterstützungsbedarfs
 - des geeigneten Lernortes (zuständige oder geeignete Grundschule)
 - einer Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
5. **Die Schulaufsicht entscheidet**, ob das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet wird, und beauftragt dazu eine Lehrkraft (§ 11 SoSchO).
6. **Runder Tisch**

INDIVIDUELLER FÖRDERPLAN

Eltern und zukünftige Schule beraten gemeinsam mit allen Beteiligten (ggf. auch ADD und Jugendamt, falls Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII § 35a besteht) darüber, wie sich ASS auf das schulische Lernen des Kindes auswirkt und welche unterstützenden Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Die verabredeten Maßnahmen und weiteren Schritte werden im individuellen Förderplan festgehalten.

7. **Die Beratung für Integration/Inklusion – Schwerpunkt Autismus** unterstützt und berät die Schule insbesondere im Hinblick auf förderliche Bedingungen für das schulische Lernen und über Möglichkeiten zur Umsetzung von nachteilsausgleichenden Maßnahmen.